

Nachtrag Nr. 2 zum Prospekt der

Erste Group Bank AG

für das

Programm zur Begebung von kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag zum Prospekt gemäß Art 16 (1) der Richtlinie 2003/71/EG (die "**EU-Prospekt-Richtlinie**") und gemäß § 6 des österreichischen Kapitalmarktgesetzes in der jeweils gültigen Fassung (das "**Kapitalmarktgesetz**") dar und ergänzt den Prospekt vom 29.6.2012 (der "**Original Prospekt**") und den ersten Nachtrag vom 22.10.2012 (der "**Erste Nachtrag**") und zusammen mit dem Original Prospekt, der "**Prospekt**") für das Programm (das "**Programm**") zur Begebung von kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Erste Group Bank AG (die "**Emittentin**" oder die "**Erste Group Bank**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 29.6.2012 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Original Prospekts zuständige Behörde gemäß dem Kapitalmarktgesetz gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 24.6.2013 gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in Ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung und bei der Wiener Börse, die das Programm zum Amtlichen Handel und zum Regelmäßigen Freiverkehr zugelassen hat, eingereicht. Dieser Nachtrag wurde in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.erstegroup.com" veröffentlicht. Papierversionen dieses Nachtrags sind kostenlos am Sitz der Emittentin, Graben 21, 1010 Wien, Österreich zu den üblichen Geschäftszeiten erhältlich. Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag gemäß der EU-Prospekt-Richtlinie und dem Kapitalmarktgesetz erstellt wurde.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw festgestellt wurden.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 Kapitalmarktgesetz haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 26.6.2013.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß Kapitalmarktgesetz zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 Kapitalmarktgesetz.

Dieser Nachtrag ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Schuldverschreibungen an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen als Gesamtes (zusammen die "**Erste Group**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt gemacht zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaigen anderen in diesem Nachtrag angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen (und allfällige weitere) Nachtrag(Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Sinne des § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz in Bezug auf die im Prospekt der Emittentin enthaltenen Angaben sind eingetreten und können die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen. Daher werden folgende Änderungen im Prospekt vorgenommen:

1. Geplanter Vorstandswechsel

Die Erste Group Bank AG hat am 20.6.2013 eine Pressemitteilung über einen geplanten Wechsel im Vorstand der Erste Group Bank AG veröffentlicht. Aus diesem Grund wird der Prospekt wie folgt ergänzt:

Der Abschnitt "Aktuelle Entwicklungen" (ab Seite 106 des Original Prospekts) wird ergänzt, indem nach dem Unter-Abschnitt "Rating" (auf Seite 107 des Original Prospekts) der folgende Unter-Abschnitt eingefügt wird:

"Geplanter Vorstandswechsel"

Die Erste Group Bank AG hat am 20.6.2013 eine Pressemitteilung über einen geplanten Wechsel im Vorstand der Erste Group Bank AG veröffentlicht, nach der es im Vorstand der Erste Group Bank AG zu einer Änderung kommen wird: Manfred Wimmer wird mit 1.9.2013 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausscheiden und in den Ruhestand treten. In seiner Funktion als Finanzvorstand wird ihm der bisherige Risikovorstand Gernot Mittendorfer nachfolgen. Andreas Gottschling, der bis vor kurzem als Bereichsvorstand bei der Deutschen Bank für die Risikoanalyse sowie das operative Risikomanagement zuständig war, wird ab 1.9.2013 die Funktion als Risikovorstand in der Erste Group übernehmen und das Vorstandsteam rund um Andreas Treichl ergänzen."

2. Einziehung von Partizipationskapital und Kapitalerhöhung

Die Erste Group Bank AG hat am 24.6.2013 eine Ad-Hoc Mitteilung über die geplante vollständige Einziehung des Partizipationskapitals in Höhe von EUR 1,76 Mrd sowie eine geplante Kapitalerhöhung in Höhe von circa EUR 660 Mio im dritten Quartal 2013 veröffentlicht. Aus diesem Grund wird der Prospekt wie folgt ergänzt:

Der Abschnitt "Aktuelle Entwicklungen" (ab Seite 106 des Original Prospekts) wird ergänzt, indem nach dem gemäß Punkt 1. eingefügten Unter-Abschnitt "Geplanter Vorstandswechsel" der folgende Unter-Abschnitt eingefügt wird:

"Einziehung von Partizipationskapital und Kapitalerhöhung"

Am 24.6.2013 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Erste Group Bank beschlossen, das ausstehende Partizipationskapital in Höhe von EUR 1,76 Mrd (wovon EUR 1,205 Mrd von der Republik Österreich und EUR 559 Mio von privaten Investoren gehalten werden) im dritten Quartal 2013 vollständig einzuziehen. Ausschlaggebend für die Entscheidung war, dass die Kosten des Partizipationskapitals ab 2014 jährlich ansteigen werden, während die Anrechenbarkeit des Partizipationskapitals als hartes Kernkapitalinstrument (CET1) im Zuge der Umsetzung der neuen regulatorischen Anforderungen über die Zeit abnimmt.

Weiters plant die Erste Group, abhängig vom Marktumfeld und der Genehmigung durch Vorstand und Aufsichtsrat, eine Kapitalerhöhung von ungefähr EUR 660 Mio (unter Gewährung von Bezugsrechten für die Aktionäre) im dritten Quartal 2013 durchzuführen.

Die geplante Kapitalerhöhung von ungefähr EUR 660 Mio soll die Kapitalbasis der Erste Group stärken. Die Erste Group geht davon aus, mit dieser Kapitalerhöhung die als Ziel definierte harte Kernkapitalquote (CET 1) von 10% (unter der vollen Anwendung von Basel 3) bis zum 31.12.2014 zu erreichen."

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER ERSTE GROUP BANK AG

Die Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien, Österreich, ist alleine verantwortlich für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

Die Emittentin erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 24.6.2013

Erste Group Bank AG

als Emittentin

[Name]

[Name]

[Funktion]

[Funktion]